

Absender:

Antrag auf Plakatierung

Stadt Feuchtwangen
Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen

Fax-Nr. 09852/904-220

I. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Anschrift:

Telefonisch erreichbar unter:

II. Angaben zur Veranstaltung und Antrag auf Plakatierung

Grund, bzw. Name der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Zeitpunkt, bzw. Zeitraum der Veranstaltung

Anzahl der Plakate (maximal 10):

Größe der Plakate (max. DIN A1):

Zeitraum der Plakatierung (max. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung)

Hinweise:

- Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn die Veranstaltung im Stadtgebiet Feuchtwangen stattfindet.
- Anträge auf Plakatierung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.
- Für die Erlaubnis wird je Plakat eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für örtliche Vereine und gemeinnützige Einrichtungen ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte.
- Die Plakate sind nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes umgehend zu entfernen.
- Die Stadt Feuchtwangen behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt, Anträge abzulehnen. Eine Ablehnung aus anderen Gründen bleibt unberührt.
- Falls für die Veranstaltung Genehmigungen nach dem Ordnungsrecht notwendig sind, hat die Plakatierungserlaubnis nur Gültigkeit, wenn diese von der Stadt Feuchtwangen, bzw. Landratsamt Ansbach vorliegen.
- Die Plakate müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Etiketten gekennzeichnet sein.

Ort und Datum

(Unterschrift des Veranstalters – Antragstellers – bei Vereinen der Beauftragte)